

die Erziehung zur Selbsterziehung einen erstrangigen Platz im Prozeß der Persönlichkeitsformung Jugendlicher einnehmen.

Dabei verstehen wir ■ unter pädagogischer Einwirkung die auf das sozialistische Erziehungsziel gerichtete Gestaltung des Prozesses der Formung jugendlicher Persönlichkeiten zu klassenbewußten Staatsbürgern, einen Prozeß, der die Verinnerlichung sozialistischer Grundüberzeugungen, Einstellungen und Verhaltensnormen und die Verfestigung normadäquater Verhaltensweisen anstrebt.

Zur Methodik der Erforschung der Persönlichkeit und der Erziehungsverhältnisse

Wir haben versucht, die Frage nach den Determinanten der Straftat eines Jugendlichen für das Stadium des Ermittlungsverfahrens wie folgt zu formulieren:

1. Unter welchen konkreten Lebensbedingungen entwickelten sich die Störungen im Prozeß der Persönlichkeitsformung, die mit der Straftat im Zusammenhang stehen?
2. Aus welcher Einstellung heraus verhielt sich der Jugendliche strafrechtlich relevant und setzte sich damit in Widerspruch zu den gesellschaftlichen Verhaltensnormen?
3. Warum vermochten es die zuständigen staatlichen oder gesellschaftlichen Erziehungsträger nicht, diese Störungen zu überwinden und damit die Straftat zu verhindern?^{12 13}

Diese Fragestellung geht davon aus, daß jede strafrechtlich relevante Handlung Jugendlicher in erster Linie ein menschliches Verhalten ist, daß in der Kommunikation mit der gesellschaftlichen Umwelt erworben wird. Sie berücksichtigt, daß jedes Leistungs- und Sozialverhalten erlernt wird und daß jeder Jugendliche — von pathologischen Ausnahmen abgesehen — fähig ist, sein Verhalten den gesellschaftlichen Normen anzupassen¹⁴. Die Beantwortung dieser Frage ist in jedem Ermittlungsverfahren erforderlich. Das ist eine komplizierte Aufgabe, der wir, insbesondere wegen des Fehlens einer entsprechenden methodischen Anleitung zur Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Erziehungsverhältnisse des jugendlichen Täters und wegen der nur ungenügenden Vermittlung psychologisch-pädagogischer und sozialwissenschaftlicher Kenntnisse noch nicht in vollem Umfang gerecht geworden sind.

In Kenntnis dieser Ursachen möchten wir hier dennoch auf einige markante Mängel in den Ermittlungen hinweisen. So werden z. B. die als mutmaßliche Determinanten der Straftat ermittelten inneren und äußeren Faktoren wie Erziehungsuntüchtigkeit der Eltern, Unvollständigkeit der Familie, niedriges Kultur- und Bildungsniveau, Umgang mit negativen Freunden, schlechte Arbeitsmoral und Lernhaltung usw. häufig einfach aneinandergereiht. Die Frage jedoch, wie der jugendliche Täter in den einzelnen sozialen Bereichen, in denen er bisher lebte, lernte und arbeitete, seine Umwelt tatsächlich „erlebte“, ob und wie die Lebensbedingungen und -einstellungen, die in diesen sozialen Kontaktgruppen (Mikrogruppen) existierten, sein Verhalten, insbesondere sein strafrechtlich relevantes Verhalten, determinierten, wird noch unzureichend er-

12 Mit dieser Fragestellung orientieren wir lediglich die Praxis, weil die Begriffe „Ursache“ und „Bedingung“ bisher nicht ausreichend anwendungsbereit geklärt wurden und ihre klare Trennung die Arbeit des Staatsanwalts und des Untersuchungsorgans erschwert. Diese Fragestellung berührt nicht die theoretische Definition der „Ursachen der Jugendkriminalität“, die für die Kriminologie gegeben wurde (vgl. Lekschas in: Studien zur Jugendkriminalität, Berlin 1965, S. 64 f.).

13 Vgl. hierzu Friedrich, Jugend heute, Berlin 1966, S. 49 und 55.

forscht (und mangels ausreichender Befähigung auch nicht immer erkannt). Diese Unzulänglichkeiten bewirken auch, daß das Motiv der Straftat im Ermittlungsverfahren vielfach ungeklärt bleibt. Ohne die genaue Feststellung des Motivs (des Beweggrunds) ist aber eine objektive Bewertung des strafrechtlich relevanten Verhaltens des jugendlichen Täters nicht möglich.

Um die Qualität des Ermittlungsverfahrens zu erhöhen, wurde beim Generalstaatsanwalt der DDR der Entwurf einer „Methodischen Anleitung zur Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung, und der Erziehungsverhältnisse jugendlicher Täter“ sowie der Ursachen und Bedingungen der Straftat“ ausgearbeitet und in den vergangenen Monaten mit Jugendstaatsanwälten und Jugendsachbearbeitern der Untersuchungsorgane aus den Bezirken und Kreisen beraten. Diese Anleitung soll künftig als Grundlage der Ermittlungstätigkeit in jedem Verfahren gegen jugendliche Täter dienen.

In dieser „Methodischen Anleitung“ wurde versucht, eine Systematisierung entsprechend der Bedeutung der einzelnen Lebensbereiche für die Persönlichkeitsformung des jugendlichen Täters in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. die bisherige Entwicklung nach Daten,
2. die weltanschauliche Grundhaltung,
3. das Verhältnis zur Familie,
4. das Verhältnis zur Schule bzw. zum Betrieb,
5. die Gestaltung der Freizeit (Beziehung zu Freunden),
6. die Einstellung zum strafrechtlich relevanten Verhalten.

Insgesamt kommt es darauf an, die besonderen Lebensbedingungen des jugendlichen Täters zu berücksichtigen und gezielt zu erforschen, in welcher sozialen Kontaktgruppe (Mikrogruppe) möglicherweise solche Determinanten wirkten, die die Persönlichkeitsformung negativ beeinflussen.

Für besonders wichtig halten wir die Orientierung, in allen Ermittlungsverfahren die *ideologische Grundeinstellung des jugendlichen Täters* zu erforschen, weil diese bei der Verhaltensformung Jugendlicher eine bedeutende Rolle spielt. „Im Jugendalter stabilisiert sich das ideologische Bewußtsein, werden politisch-weltanschauliche Normen als persönlich bedeutungsvoll bewertet.“¹⁴

Die Fragestellung dazu lautet u. a.:

- Interessiert sich der jugendliche Täter für politische Tagesfragen? Woher erfährt er sie? Mit wem spricht er darüber? Wer spricht mit ihm darüber?
- Hat er eine positive Einstellung zum Sozialismus, zur DDR und zu unseren staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen? Wie steht er zur FDJ?
- Hat er Vorbilder? Welche sind es? Was gefällt ihm an ihnen besonders?
- Wie charakterisiert er seine Einstellung zur Gesellschaft selbst?

Die „Methodische Anleitung“ geht von der Erkenntnis unserer Jugend- und Sozialforschung aus, daß die Mikrogruppen besonders im Jugendalter dasjenige Medium darstellen, in dem sich die Verhaltensdetermination realisiert, daß sie das konkrete Bezugssystem sind, an dem sich die Persönlichkeit orientiert. Sie lenkt deshalb die Aufmerksamkeit ganz besonders auf die drei sozialen Kontaktgruppen, die für die Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit eine erstrangige Bedeutung haben: die Familie, die Schule bzw. den Betrieb und Kontaktgruppen im Freizeitbereich.

14 Friedrich, „Zu theoretischen Problemen der marxistischen Jugendforschung“, Jugendforschung 1967, Heft 2, S. 12.